



**Gemeinde Kaunertal**  
**Feichten 141**  
**6524 Kaunertal**

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: [gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at)

[www.kaunertal.eu](http://www.kaunertal.eu)

---

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die Sitzung des Gemeinderats am 08. Oktober 2024**

---

**Beginn:** 20:30 Uhr  
**Ende:** 22:25 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Kaunertal

### **Anwesende:**

#### **Bürgermeister**

Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -  
TWK

#### **Bürgermeister-Stellvertreterin**

Sarah Raich

Heimatliste Kaunertal - HLK

#### **Mitglieder**

Paul Hafele

Johann Landerer

Johannes Maaß

Ingeburg Plankensteiner

Florian Praxmarer

Harald Stadlwieser

Heimatliste Kaunertal - HLK

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -  
TWK

Heimatliste Kaunertal - HLK

Heimatliste Kaunertal - HLK

Heimatliste Kaunertal - HLK

Heimatliste Kaunertal - HLK

#### **Ersatzmitglieder**

Daniel Eckhart

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -  
TWK

### **Entschuldigt**

#### **Mitglieder**

Ramona Lentsch

Christoph Neururer

Klemens Praxmarer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -  
TWK

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -  
TWK

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal -  
TWK

#### **Zuhörer**

Franz Eckhart

#### **Schriftführerin**

Johanna Wille

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Berichterstattung Überprüfungsausschuss
4. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Haus im Raum für Kindergarten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen betr. Verlängerung Pachtverträge
6. Beratung und Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Platz
7. Beratung und Beschlussfassung Widmungsänderungen zur Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes zu den ÖROK-Festlegungen - Rückwidmungsflächen
8. Ansuchen um Zuschuss
  - 8.1. Schützengilde Kaunertal
  - 8.2. Musikkapelle Kaunertal
  - 8.3. Verein Kulturdenkmal Ögg Höfe
9. Berichte der Ausschüsse

### **Nicht Öffentlicher Teil**

10. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

## **Protokollierung**

|    |                                                                           |
|----|---------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister |
|----|---------------------------------------------------------------------------|

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer:innen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

### **Entschuldigt:**

Klemens Praxmarer  
Ramona Lentsch  
Christoph Neururer  
Urban Lentsch (als Ersatz)  
Franz Schmid (als Ersatz)

Bgm. Christian Kalsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 10. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 10) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

|    |                                                               |
|----|---------------------------------------------------------------|
| 2. | Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung |
|----|---------------------------------------------------------------|

Die Niederschrift der öffentlichen sowie der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2024 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen sowie der geschlossenen Gemeinderatssitzung vom 11. Juni 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

|    |                                         |
|----|-----------------------------------------|
| 3. | Berichterstattung Überprüfungsausschuss |
|----|-----------------------------------------|

Das Mitglied des Überprüfungsausschusses, GR Paul Hafele, berichtet dem Gemeinderat über die am 30.09.2024 durchgeführte Kassaprüfung, bei welcher jeweils eine Kassa- und Belegprüfung durchgeführt wurde. Die Niederschrift zur durchgeführten Kassaprüfung wird dem Gemeinderat vorgetragen.

*Der Prüfbericht vom 30.09.2024 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.*

|    |                                                                              |
|----|------------------------------------------------------------------------------|
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über das Angebot Haus im Raum für Kindergarten |
|----|------------------------------------------------------------------------------|

Bgm. Christian Kalsberger berichtet vom Ansuchen der neuen Kindergartengruppe „Gemeinde“ über eine zweite Ebene, ein sogenanntes „Haus im Raum“ im Gruppenraum. Dieses Ansuchen wurde bereits bei der Einrichtung gestellt, die Gemeinde teilte zum dortigen Zeitpunkt mit, dass es aus finanzieller Sicht derzeit nicht möglich ist, aber evtl. auf die Weihnachtszeit hin angeschafft werden könnte.

Nun wurde das Angebot seitens der Firma Schmiderer & Schendl GmbH adaptiert. Dem Gemeinderat wird das vorliegende Angebot zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Firma Schmiderer & Schendl GmbH zu genehmigen. Das Haus im Raum für die Kindergartengruppe Gemeinde wird zum Preis von netto EUR 9.858,28 angekauft. Eine Nachnutzung in der Kinderkrippe Kaunertal wird gewährleistet.

|    |                                                                                  |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|
| 5. | Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen betr. Verlängerung Pachtverträge |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|

Die Gemeinde Kaunertal hat im Jahre 2014 mit Zustimmung des Gemeinderates mehrere Pachtverträge bzgl. der Verpachtung von Gemeindegrund an Dritte auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Diese Pachtverträge sind nun mit 30.09.2024 ausgelaufen. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung besprochen, dass den bisherigen Pächtern die Pachtverlängerung wiederum angeboten werden sollte.

Daraufhin wurden seitens der Pächter schriftliche Ansuchen um Verlängerung der Pachten eingebracht und werden nun die Pachtverträge dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Pachtverträge werden wiederum befristet auf 10 Jahre abgeschlossen.

Folgende Grundverpachtungen wurden zur Verlängerung angesucht:

- Christoph Moritz – Gst.Nr. 1578, bisherige Teilfläche des Gst.Nr. 1529 im Ausmaß von 39m<sup>2</sup> für Parkzwecke
- Klaus Gfall – Teilfläche des Gst. Nr. 770/1 im Ausmaß von 44,00m<sup>2</sup> für Parkzwecke
- Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH – Teilfläche des Gst. Nr. 1166/7 im Ausmaß von 1.000,00m<sup>2</sup> für Park- und Lagerplätze, Salzsilo

Nach einer ausführlichen Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, die Preise für die Pachtflächen anzuheben und sich an der Regelung der zuletzt errichteten Parkplätze zu orientieren. Diese Parkplätze kosten netto EUR 80,00 und sind ca. 12,5m<sup>2</sup> groß. Deshalb wird von einem m<sup>2</sup> Preis von 6,40 pro m<sup>2</sup> und Jahr ausgegangen.

Der Preis der Pachtfläche der Kaunertaler Gletscherbahn wird ebenso angepasst. Es wird vorgesehen auf den Gesamtpreis ca. EUR 200,00 pro Jahr mehr zu bezahlen. Dies ergibt einen m<sup>2</sup> - Preis von rund EUR 0,62.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig die folgenden Pachtverhältnisse auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom **01.10.2024 bis 30.09.2034**, auf Grundlage der vorliegenden Pachtvertragsentwürfe, wie folgt zu verlängern:

- Christoph Moritz –Gst.Nr. 1578 im Ausmaß von 39m<sup>2</sup> für Parkzwecke zum jährlichen Pachtzins von EUR 249,60 (indexgesichert)
- Klaus Gfall – Teilfläche des Gst. 770/1 im Ausmaß von 44,00 m<sup>2</sup> für Parkzwecke zum jährlichen Pachtzins von EUR 281,60 netto (indexgesichert)
- Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH – Teilfläche des Gst. 1166/7 im Ausmaß von 1.000,00 m<sup>2</sup> für Park- und Lagerplätze, Salzsilo zum jährlichen Pachtzins von EUR 620,00 (indexgesichert)

Für das Zustandekommen des Pachtverhältnisses ist der vorliegende Pachtvertrag jeweils beiderseitig zu unterfertigen.

|    |                                                                              |
|----|------------------------------------------------------------------------------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Platz |
|----|------------------------------------------------------------------------------|

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal ist am 17.05.2022 in Kraft getreten. Die Gemeinde hat innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat demzufolge in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Zuge der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde eine Stellungnahme vom Grundeigentümer der Gpn. 548/1 und 548/6 binnen offener Frist eingebracht. In dieser Stellungnahme wurden mehrere Kritikpunkte erhoben, welche als nachvollziehbar erachtet werden. Es wurde die Einigung getroffen, den Widmungsstand in den betroffenen Bereichen unverändert zu lassen. Somit wird durch die gegenständliche 1. ÖROK-Änderung die Abgrenzung des Siedlungsgebietes im Weiler Platz im Bereich der Gpn. 548/1 und 548/6 an den Stand vor der Fortschreibung des ÖROK angepasst, um auch dem Widmungsstand zu entsprechen. Dagegen ist es auch notwendig, die Festlegung des baulichen Entwicklungsbereiches „z1-L 03-D1“ textlich anzupassen.

Der Erläuterungsbericht des Raumplaners wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH – ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal vom 15.05.2024 durch **vier Wochen hindurch – das ist vom 15.10.2024 bis 13.11.2024** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

### **Im Bereich ORK 1 - Platz:**

- Die Löschung der Rückwidmungsfläche „R03“ im Ausmaß von einer rund 888 m<sup>2</sup> großen Teilfläche der Gp 548/1 mit entsprechender Anpassung des Verordnungstextes in § 8 Abs. 3 lit. d, sowie die Rücknahme einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ und gleichzeitige Aufnahme in das Siedlungsgebiet im gleichen Ausmaß. Der textlich angepasste bauliche Entwicklungsbereich „z1-L 03-D1“, der auch das anschließende Siedlungsgebiet des Weilers Platz umfasst, wird um das Areal der gegenständlichen Siedlungsergänzung (Teilfläche 548/1) erweitert. Im Gegenzug erfolgt eine Rücknahme des Siedlungsgebietes des Weilers Platz im Bereich der Gp. 548/6 um rund 577 m<sup>2</sup> zugunsten der Erweiterung der (anschließenden) „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

|    |                                                                                                                                                             |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. | Beratung und Beschlussfassung Widmungsänderungen zur Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes zu den ÖROK-Festlegungen - Rückwidmungsflächen |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal ist am 17.05.2022 in Kraft getreten. Die Gemeinde hat innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist. Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat demzufolge in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Zuge der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde eine Stellungnahme vom Grundeigentümer der Gpn. 548/1 und 548/6 binnen offener Frist eingebracht. In dieser Stellungnahme wurden mehrere Kritikpunkte erhoben, welche dem Gemeinderat erläutert werden.

Der aus dieser Stellungnahme heraus resultierende und von Raumplaner DI Lotz ausgearbeitete geänderte Verordnungsplan sowie der Erläuterungsbericht werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 16.05.2024, mit der Planungsnummer 611-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der Gp. 66, 493/2, 493/1, 536/1, 491/1 und 492, alle KG 84106 Kaunertal, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

#### Umwidmung

##### Grundstück **491/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 23 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

##### weitere Grundstück **491/3, KG 84106 Kaunertal**

rund 306 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

##### weitere Grundstück **492, KG 84106 Kaunertal**

rund 28 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **493/2, KG 84106 Kaunertal**  
rund 132 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **536/1, KG 84106 Kaunertal**  
rund 538 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **66, KG 84106 Kaunertal**  
rund 374 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 16.05.2024, Planungsnummer 611-2024-00002, durch **zwei Wochen hindurch – das ist von 15.10.2024 bis 30.10.2024** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **491/1, KG 84106 Kaunertal**  
rund 23 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **491/3, KG 84106 Kaunertal**  
rund 306 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **492, KG 84106 Kaunertal**  
rund 28 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **493/2, KG 84106 Kaunertal**  
rund 132 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **536/1, KG 84106 Kaunertal**  
rund 538 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

weilers Grundstück **66, KG 84106 Kaunertal**  
rund 374 m<sup>2</sup> von L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in FL - Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu der aufgelegten Änderung des Entwurfs abzugeben.

|    |                      |
|----|----------------------|
| 8. | Ansuchen um Zuschuss |
|----|----------------------|

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die eingelangten Ansuchen auf Zuschuss vor.

|      |                         |
|------|-------------------------|
| 8.1. | Schützengilde Kaunertal |
|------|-------------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Schützengilde Kaunertal für die Pachtkosten Rückvergütung im Jahr 2023 in der Höhe von EUR 640,90 zu genehmigen.

|      |                        |
|------|------------------------|
| 8.2. | Musikkapelle Kaunertal |
|------|------------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig der Musikkapelle Kaunertal einen Zuschuss in der Höhe von EUR 8.500,00 für das Jahr 2024 zu gewähren.

|      |                               |
|------|-------------------------------|
| 8.3. | Verein Kulturdenkmal Ögg Höfe |
|------|-------------------------------|

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig dem Verein Kulturdenkmal Ögg Höfe einen Zuschuss in der Höhe von EUR 500,00 für das Jahr 2024 zu gewähren.

|    |                                                |
|----|------------------------------------------------|
| 9. | Berichte der Ausschüsse<br>Keine Wortmeldungen |
|----|------------------------------------------------|

|     |                                                          |
|-----|----------------------------------------------------------|
| 10. | Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten |
|-----|----------------------------------------------------------|

*Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen. Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eigenen Niederschrift abgefasst.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Personaländerungen einstimmig:

Das Dienstverhältnis von Frau Anna Lena Penz wird von derzeit 25,0 Wochenstunden um 2,5h auf 27,50 Wochenstunden, das sind 68,75% der Vollbeschäftigung, gültig ab 01.09.2024 erhöht. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Dienstverhältnis von Frau Elena Plörer wird von derzeit 32,00 Wochenstunden um 2,5 Kinderstunden auf 35 Stunden, das sind 87,50% der Vollbeschäftigung erhöht. Die 35 Wochenstunden bestehen aus 30,00 Kinderstunden und 5 Stunden zur Vor- und Nachbereitung. Die Änderung erfolgt ab 01.09.2024. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Das Dienstverhältnis von Frau Irmgard Kathrein wird von derzeit 18,0 Wochenstunden um 7,0h auf 25,0 Wochenstunden, das sind 62,50% der Vollbeschäftigung erhöht. Die Änderung erfolgt ab 01.09.2024. Ein Nachtrag zum Dienstvertrag ist abzuschließen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Frau Elisabeth Huter, wohnhaft in 6526 Kauns, als Stützkraft für die Gruppe Gemeinde im Stundenausmaß von 20 Wochenstunden beschäftigt wird. Weiters wird Frau Huter die Reinigung des Gemeindehauses im Ausmaß von 7 Wochenstunden erledigen. Somit wird Frau Huter ab 04.11.2024 mit 27 Wochenstunden, das sind 67,50% der Vollbeschäftigung in der Gehaltstufe e beschäftigt sein. Das Dienstverhältnis wird bis 31.08.2024 befristet. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

|     |                                |
|-----|--------------------------------|
| 11. | Anfragen, Anträge, Allfälliges |
|-----|--------------------------------|

GR Florian Praxmarer fragt um den aktuellen Stand der Kaserbrücke an. Bgm. Kalsberger sagt, dass es eine Verhandlung betreffend Brückenbau gegeben hat. Diese verlief jedoch nicht so wie gewünscht, da mit den Behörden einiges nicht abgesprochen war. Seitens der Gemeinde war jedoch die klare Vorgabe vorhanden, dass sämtliche Planungen mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden sollten. Die Änderungen werden derzeit bearbeitet und Ziel ist es, dass die Aufleger heuer noch betoniert werden sollten und die Brücke dann nächste Jahr fertig gebaut wird.

Ersatz-GR Daniel Eckhart fragt an, ob der Gemeinderat eine Adaptierung für den Gemeindeplatz im Sinne eines Sonnensegels andenken könnte. Dieses Sonnensegel sollte nicht nur den wöchentlichen Sommerkonzerten dienen, sondern auch als Schattenspender oder Wetterschutz nützlich sein.

Bgm. Kalsberger sagt, dass der Vorplatz des Gemeindehauses durch diese Überdachung sicherlich aufgewertet wird. Für eine Umsetzung gibt es unterschiedliche Varianten. Wenn der Gemeinderat heute sagt, dass dieses Projekt weitergeführt werden soll, dann wird die Architektin des Gemeindehauses Frau Bettina Platter bzgl. einer möglichen Lösung kontaktiert.

Nach einer kurzen Abstimmung ist sich der Gemeinderat einig, dass eine Anfrage an Frau Bettina Platter gestellt werden sollte.

Bgm. Kalsberger berichtet, dass es betreffend der Bushaltestellen beim Kaunertalerhof und Sonnenhof heute eine Verhandlung gegeben hat. Die Bushaltestelle beim Kaunertalerhof ist unkompliziert zu errichten und kann im Herbst noch ausgeführt werden. In diesem Zuge merkt er an, dass die Fußgängerbrücke Richtung Bödele auch weiter verfolgt wird.

Die Bushaltestelle beim Sonnenhof ist seit der heutigen Verhandlung auch umsetzbar. Talwärts wird Grund von Frau Rosmarie Hafele benötigt – wobei mit ihr bereits Gespräche stattgefunden haben. Taleinwärts muss eine Stützmauer erbaut werden, wobei hierzu noch mit Grundeigentümer Raimund Praxmarer gesprochen werden muss. Bgm. Kalsberger wird

sich darum bemühen, dass die Arbeiten seitens der Straßenmeisterei Ried erledigt werden und die Materialkosten die Gemeinde trägt.

GV Ingeburg Plankensteiner bringt wiederum das Thema Wartehäuschen bei der Bushaltestelle in Vergötschen an. Sie sagt, dass diese Haltestelle von vielen Schüler:innen genutzt wird und deshalb soll ein Wartehäuschen erbaut werden. Das Design soll den bereits bestehenden Wartehäuschen ähneln. Dies kann aber auch von unseren Gemeindemitarbeitern selbst gemacht werden. Mit dem Grundeigentümer muss noch ein Gespräch gesucht werden, die Möglichkeit der Anmietung steht im Raum.

Bgm. Kalsberger sagt, dass er das Thema Sanierung und Umbau Volksschule Nufels bereits mit Planer Christoph Gigele ausführlich diskutiert hat. Der Vorentwurf wird bereits adaptiert – das Ziel ist, bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Beschluss zu fassen. Betreffend Förderungen ist Bgm. Kalsberger bereits mit Herrn Kröpfl Harald in Kontakt.

Bgm. Kalsberger bringt an, dass die Gemeindemitarbeiter im Winter bereits mit dem Abbruch starten können – dies erspart auch einiges an Kosten. Thema ist dann jedoch, dass die Filmeler im Feber/März die VS Nufels evtl. nicht mehr nutzen können. GR Paul Hafele bietet an, dass er mit Jana oder Matthias dies abklärt und bzgl. einer Alternative nachdenkt.

Bgm. Kalsberger berichtet außerdem, dass es am Dienstag, 12. November 2024 um 20:00 Uhr eine Gemeindeversammlung geben wird. Dazu geladen wird Frau Elisabeth Steinlechner und evtl. jemand von der Firma Wasser Tirol. GR Johann Landerer wird gemeinsam mit Frau Steinlechner das umfangreiche Energiethema präsentieren. Weitere Themen sollen aktuelle Projekte der Gemeinde sein, sowie die Bürger:innenanfragen.

Bgm. Kalsberger sagt, dass er beim TIWAG Info-Markt in Tösens und Pfunds anwesend war. Er berichtet, dass sich der Andrang und das Interesse der Bevölkerung in Grenzen gehalten hat. Außerdem sagt er, dass es eine tolle, TIWAG-unabhängige Information war, da auch Universitätsprofessoren vor Ort waren.

Bgm.-Stv. Sarah Raich bringt an, dass der Tag der Ehren wiederum am 25.10.2024 stattfindet. Um 20:00 Uhr findet wieder der Einmarsch statt. Die Dekoration sowie auch die Organisation der Verpflegung machen wiederum GV Ingeburg Plankensteiner und Bgm.-Stv. Sarah Raich. Dieses Jahr wird wieder Gotthard Praxmarer mit der Gruppe Brass Selection spielen.

Feichten, am 15.10.2024

---

Christian Kalsberger  
Bürgermeister

---

Johanna Wille  
Schriftführerin

Unterfertigung